



DGUV

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband

Coronavirus SARS-CoV-2

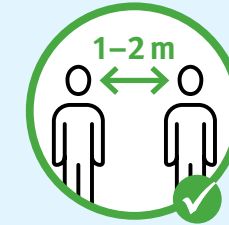
Verdachts-/Erkrankungsfälle
im Betrieb

Wann besteht ein Verdacht auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2?

- ✓ Personen mit akuten respiratorischen Symptomen oder unspezifischen Allgemeinsymptomen **UND** Kontakt zu einer positiv getesteten Person bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn
- ✓ Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie **UND** Zusammenhang mit einer Häufung von Pneumonien in Pflegeeinrichtung oder Krankenhaus
- ✓ Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie ohne Alternativdiagnose **UND** Kein Kontakt zu bestätigtem COVID-19 Fall
- ✓ Akute respiratorische Symptome jeder Schwere **UND** Kein Kontakt zu bestätigtem COVID-19 Fall,
 - dafür Tätigkeit in Pflege, Arztpraxis oder Krankenhaus;
 - oder Zugehörigkeit zu Risikogruppe;
 - oder ohne bekannte Risikofaktoren (COVID-19 Diagnostik nur bei hinreichender Testkapazität)

Welche Festlegungen sollte der Betrieb oder die Einrichtung unbedingt vorab treffen?

- ✓ Legen Sie im Vorfeld in einem Pandemieplan Zuständigkeiten fest und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn jemand am Arbeitsplatz Symptome einer COVID-19 Erkrankung zeigt. Eine Hilfestellung hierzu finden Sie unter: www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/biologisch/pandemieplanung/index.jsp
- ✓ Legen Sie einen Ansprechpartner fest. Falls im Betrieb ein Betriebsarzt/eine Betriebsärztin verfügbar ist, sollte diese/dieser für eine erste Abklärung hinzugezogen werden.



1,5 m Abstand zu anderen halten!



In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen, nicht in die Hand.



Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden waschen, insbesondere nach Beendigung der Tätigkeit, nach jedem Toilettengang und vor jeglicher Nahrungsaufnahme.

- Bei Husten und Fieber zuhause bleiben.
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.
- Nicht die Hand geben.
- Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden. Stattdessen Telefon und Videokonferenzen nutzen.
- Zum Schutz vor Infektionen Bus und Bahn meiden. Stattdessen Fahrrad und Auto nutzen.
- Im Verdachtsfall nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung zum Arzt.
- Getrennte Benutzung von Hygieneartikeln und Nutzung von Einmalhandtüchern.
- Kontaktflächen regelmäßig gründlich reinigen, bei Kontamination durch eine COVID-19 erkrankte Person ggf. desinfizieren.

Besteht bei einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin der Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung, sollte wie folgt vorgegangen werden:

- Bei einem **Verdacht** sollte der **Mitarbeiter/die Mitarbeiterin umgehend nach Hause** geschickt und von diesem/dieser eine telefonische Anmeldung beim Hausarzt vorgenommen werden.
- Die **Kontaktflächen** im Betrieb (z. B. Arbeitsplatz, Toiletten, Türgreife, Tastaturen, Telefone) sollten von unterwiesenen Reinigungskräften/Personal zunächst **gründlich gereinigt werden**.
- Eine **Desinfektion von Oberflächen** nach Kontakt/Berührung durch eine Coronavirus erkrankte (laborbestätigte) Person mit einem geprüften, **für Viren geeigneten Desinfektionsmittel** kann eine Verbreitung des Erregers weiter reduzieren. Für die Inaktivierung von SARS-CoV-2 sind alle Desinfektionsmittel mit nachgewiesener begrenzt viruzider Wirksamkeit geeignet. Produkte mit dem Wirkspektrum begrenzt viruzid PLUS und viruzid können ebenfalls angewendet werden. Geeignete Produkte sind unter anderem in den Listen des Verbunds für angewandte Hygiene e.V. („VAH-Liste“) und des Robert Koch Instituts („RKI-Liste“) zu finden.
- **Räume**, in denen sich eine COVID-19 erkrankte Person aufgehalten hat, **sollten gut gelüftet werden**. Die Fenster sollten hierzu in regelmäßigen Abständen mindestens 30 Minuten vollständig geöffnet werden, nicht kippen, da dies nicht für einen ausreichenden Luftaustausch sorgt.
- Stellen Sie fest, welche Personen sich in unmittelbarer Nähe der Verdachtsperson aufgehalten haben. Diese Information ist wichtig zur **Ermittlung der Infektionsketten** und muss bei Bedarf dem Gesund-

heitsamt übermittelt werden. Das RKI gibt hierzu Hinweise zur Kontaktpersonennachverfolgung unter:

→ www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Grafik_Kontakt_allg.pdf

- Der Arzt entscheidet über das weitere Vorgehen und stellt gegebenenfalls eine Krankschreibung aus. In begründeten Verdachtsfällen (siehe Verdachtsabklärung Punkte 1&2) meldet er den **Verdacht** vor Bekanntwerden des Testergebnisses **an das zuständige Gesundheitsamt**. Das Gesundheitsamt kann dann in Absprache mit dem Arbeitgeber weitere Regelungen z. B. hinsichtlich des Umgangs mit möglichen Kontaktpersonen treffen.
- Bis zum Bekanntwerden des Testergebnisses muss der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin in **häuslicher Quarantäne** bleiben. Weitere Informationen zum Thema Arbeitsrechtliche Auswirkungen, Lohnfortzahlung, Home Office etc. finden Sie auf der Seite des BMAS unter:
→ www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/coronavirus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html
- **Bei positivem Testergebnis** bleibt der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin **14 Tage in häuslicher Quarantäne**. Dies gilt auch bei milden Krankheitsverläufen. Bei schwereren Krankheitsverläufen (hohes Fieber, Lungenentzündung mit einhergehender Atemnot) ist eine Behandlung im Krankenhaus erforderlich.
- Bei Bestätigung der Infektion durch ein positives Testergebnis meldet der Arzt das Ergebnis an das **Gesundheitsamt**. Dieses wendet sich dann an den Betrieb und **ordnet weitere Maßnahmen an**.

- Der **Arbeitgeber sollte in Kontakt mit der/dem Mitarbeitenden bleiben**, um gegebenenfalls Fragen zu Freistellung, Lohnfortzahlung, Heimarbeit oder Kontaktpersonen zu klären.
- Über den **Zeitpunkt der Rückkehr zum Arbeitsplatz** entscheidet der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt. Detaillierte Informationen zum Thema Genesung finden Sie unter:
→ www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html
- Grundsätzlich sollte in enger Abstimmung mit der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter für eine gewisse Übergangszeit während der aktuellen Notfallsituation, die **Möglichkeit der Arbeit von zu Hause oder die Möglichkeit des Überstundenabbaus oder Urlaub zu nehmen**, in Betracht gezogen werden.

Aktuelle Informationen

→ www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/biologisch/neuartiges-coronavirus-2019-ncov/index.jsp

→ www.rki.de

→ www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/Coronavirus.html

→ www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

April 2020